

**Auszug aus der Niederschrift zur 52. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Wiggensbach am Montag, 11. März 2024 von 20:00 Uhr bis 22:40 Uhr
im Sitzungssaal im WIZ, Kempter Straße 3, Wiggensbach**

1.0 **Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschriften vom 19. Februar 2024**

Marktgemeinderatsbeschluss

18 Anwesende

18 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschriften des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 19. Februar 2024 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

3.0 **Beschlussfassung über die Bestellung von Frau Cornelia Steiger zur stellvertretenden Kassenverwalterin und Beauftragung nach Art. 100 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) zur Durchführung der gemeindlichen Kassengeschäfte**

Marktgemeinderatsbeschluss

18 Anwesende

18 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die aktuellen personellen Veränderungen der Finanzverwaltung im Rathaus zur Kenntnis und beschließt Frau Cornelia Steiger mit Wirkung zum 1. März 2024 zur stellvertretenden Kassenverwalterin zu bestellen.

4.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung Cornelia Steiger zur Stellvertretenden Datenschutzbeauftragten (DSB) gem. Art 37 DSGVO und Art 12 BayDSG-E 2018**

Marktgemeinderatsbeschluss

18 Anwesende

18 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinde Wiggensbach nimmt Kenntnis zu den rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz und benennt Frau Cornelia Steiger ab 1. März 2024 als Nachfolgerin von Michaela Mayr als stellvertretende Datenschutzbeauftragte gem. Art 37 DSGVO und Art 12 BayDSG-E 2018.

5.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtungen zum 1. Sep. 2024 – Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 7. März 2024**

Marktgemeinderatsbeschluss

19 Anwesende

19 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die genannten Vorschläge zur Erhöhung der Gebühren für den Besuch der gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen mit der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23. Februar 2023 und 7. März 2024 zur Kenntnis und beschließt folgende Änderungssatzung:

Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte

52. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 11. März 2024

(Kindergarten, Kinderkrippe und Schulkindbetreuung) „Kinderbetreuungsgebührensatzung“ vom 11. März 2024

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wiggensbach folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte (Kindergarten, Kinderkrippe und Schulkindbetreuung) „Kinderbetreuungsgebührensatzung“ vom 9. März 2015 zuletzt geändert durch die Satzung vom 13. März 2023

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührenhöhe

(1) Die Benutzungsgebühren fallen monatlich an. Das Spielgeld für Krippe und Kindergarten ist darin enthalten. Das Bastel- und Materialgeld für die Schulkindbetreuung fällt zusätzlich an.

a) Krippenkinder

Modell C	4 bis 5 Stunden täglich	145,00 €
Modell D	5 bis 6 Stunden täglich	155,00 €
Modell E	6 bis 7 Stunden täglich	170,00 €
Modell F	7 bis 8 Stunden täglich	185,00 €
Spielgeld inclusive	5,00 €	

b) Kindergartenkinder

Modell XS	4 bis 5 Stunden täglich	94,00 €
Modell S	5 bis 6 Stunden täglich	98,00 €
Modell M	6 bis 7 Stunden täglich	102,00 €
Modell L	7 bis 8 Stunden täglich	106,00 €
Modell XL	8 bis 9 Stunden täglich	110,00 €
Spielgeld inclusive	5,00 €	

c) Schulkindbetreuung

Modell A	Mo-Fr bis 13.30 Uhr täglich	35,00 €
Modell C	Mo-Do bis 16.00 Uhr täglich, Fr. bis 13.30 Uhr	55,00 €
Bastel- und Materialgeld zusätzlich	3,00 €	

(2) Die Benutzungsgebühren werden für 12 Kalendermonate erhoben.

(3) Das Koch- und Getränke- und Obstgeld beträgt jährlich

- a) Krippe 20,00 €
- b) Kindergarten 35,00 €
- c) Schulkindbetreuung 36,00 €

Das Koch-, Getränke- und Obstgeld wird mit der Aufnahme des Kindes fällig. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, falls das Kind die Kindertagesstätte nicht mehr besucht.

§ 2

Die Satzung tritt zum 1. September 2024 in Kraft.

Die vorgeschlagenen Erhöhungen für die Kinderkrippe und den Kindergarten werden umgesetzt, die Verwaltung wird mit der Ausfertigung des Satzungsentwurfs und der öffentlichen Bekanntmachung der Satzungsänderung beauftragt.

6.0 Vorstellung des Jahresberichts der Gemeindejugendpflege durch den Gemeindejugendpfleger Jozef Lovrinovic

Mit der Schaffung der Stelle eines Gemeindejugendpflegers zum 1. Jan. 2019 mit dem Aufgabengebiet der kommunalen Jugendarbeit (ca. 50 % der Arbeitszeit), der Unterstützung des Ehrenamts (ca. 40 % der Arbeitszeit) und für die Unterstützung von Familien (ca. 10 % der Arbeitszeit) wurde bekanntlich eine neue Stelle geschaffen, für welche es bei der Einführung keine Vorlage gab. Deshalb erscheint es sinnvoll, einen jährlichen Tätigkeitsbericht vorlegen zu lassen.

Der Stelleninhaber Jozef Lovrinovic stellt in seinem Vortrag eine Zusammenfassung seiner Tätigkeiten als Jugend-, Ehrenamts- und Familienbeauftragter sowie als Gemeindejugendpfleger des Jahres 2023 vor und beantwortet im Anschluss die Fragen aus dem Gremium.

7.0 Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung für den Unimog im gemeindlichen Bauhof für den Schwerpunkteinsatz Winterdienst – Information von Bauhofleiter Konrad Müller

Marktgemeinderatsbeschluss

19 Anwesende

18 : 1 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die vorliegenden Angebote zur Ersatzbeschaffung für den gemeindlichen Unimog zu Kenntnis und beschließt, das Angebot vom 29. Dezember 2023 der Fa. Knoblauch GmbH – Unimog Generalvertretung zur Beschaffung eines Unimog U 327 mit Hakenlift in Höhe von 299.228,50 EUR brutto anzunehmen. Der Erste Bürgermeister Thomas Eigstler wird zur Kaufvertragsunterzeichnung ermächtigt. Im Haushalt 2024 sind die entsprechenden finanziellen Mittel bereits eingeplant.

8.0 Beratung und Beschlussfassung über die Art der Bürgerbeteiligung am möglichen Projekt „Erweiterung der Trinkwasserversorgungsanlage“ – Antrag von Gemeinderatsmitglied Andreas Herzner vom 30. Jan. 2024 zur Durchführung einer Bürgerwerkstatt

Marktgemeinderatsbeschluss

19 Anwesende

19 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt den Antrag von Gemeinderatsmitglied Andreas Herzner vom 30. Jan. 2024 zur „Einrichtung einer Bürgerwerkstatt zum Thema zukunftsfähige und sichere Trinkwasserversorgung in der hinteren Pfarr, mit dem Ziel, dem Gemeinderat Möglichkeiten und Varianten zu präsentieren, die in dessen Entscheidungsfindung mit einfließen und diese erleichtern“ zur Kenntnis und beschließt, im Rahmen der Bürgerbeteiligung die Beteiligungsmethode der „Bürgerwerkstatt“.

Der Marktgemeinderat bildet eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus dem Gremium, in der vorab die Erwartungen und Anforderungen an die Bürgerwerkstatt festgelegt bzw. Fragen geklärt werden (z.B. Welche Erwartungen haben wir? Wer wird beteiligt? Welche Zielgruppe wird angesprochen?).

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend mit den Ergebnissen aus der Arbeitsgruppe konkrete Angebot für die Moderation und Umsetzung einer Bürgerwerkstatt samt Zeitplan einzuholen und diese zur Vergabe des Auftrags dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

9.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Art der direkten Bürgerbeteiligung am möglichen Projekt „Windenergieanlagen im Kürnacher Wald“ – Information über die mögliche weitere Vorgehensweise**

Marktgemeinderatsbeschluss

19 Anwesende

19 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die grundsätzlichen Möglichkeiten der indirekten und direkten Bürgerbeteiligung zur Kenntnis und beschließt für das mögliche Projekt „Windenergieanlagen im Kürnacher Wald“ folgende Teilbeschlüsse:

Grundsatzbeschluss zur Sonderregelung für die Bürgerbeteiligung

Aufgrund der im Bewerbungsverfahren gegenüber den Bayerischen Staatsforsten zugesagten unmittelbaren Bürgerbeteiligung, der Stärkung der Akzeptanz des Projekts und des voraussichtlichen finanziellen Umfangs wird eine unmittelbare Bürgerbeteiligung grundsätzlich zugelassen und ausdrücklich erwünscht. Über Art und Umfang muss zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Einleitung der Bürgerbeteiligung

Die Verwaltung wird beauftragt, analog zur Veranstaltung am 28. Nov. 2013 nochmals einen allgemeinen Informationsabend zum Thema „Bürgerenergie Wiggensbach“ mit dem Titel „Die Energie des Dorfes dem Dorfe“ zu organisieren und veranstalten, damit die Idee einer „Bürgerenergiegenossenschaft“ mit Referenten des Genossenschaftsverbands Bayern der breiten Öffentlichkeit vorgestellt und deren Umsetzung eingeleitet werden kann.

Allgemeine Informationen zur Windenergie

Die Verwaltung wird beauftragt, frühzeitig und proaktiv die Bevölkerung über das denkbare Projekt „Windenergieanlagen im Kürnacher Wald“ umfassend (Raumplanung, Naturschutzrecht, Technologiestand, Verfahrensablauf und -dauer) im Rahmen einer Bürgerversammlung zu diesem Themenfeld zu informieren.

10.0 **Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

10.1 **Bekanntgaben**

Mit Bescheid des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 29. Feb. 2024 wurde der Markt Wiggensbach zum (Zwangs-)Mitglied des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands bestimmt. Dies bedeutet, dass wir künftig nicht mehr vom überörtlichen Rechnungsprüfungsorgan beim Landratsamt Oberallgäu geprüft werden, sondern vom bayernweit tätigen Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband.

Mit Schlussbescheid des Bayerischen Landesamts für Pflege vom 21. Feb. 2024 wurden die zuwendungsfähigen Ausgaben für die Erweiterung der Pflegeabteilung des Kapellengartens mit 3.732.974,53 EUR und somit die Fördersumme auf 1,224 Mio. EUR festgesetzt. Damit sind die Voraussetzungen für die Schlusszahlung der Förderung gegeben, die am 1. März 2024 eingegangen ist.

Das Landratsamt Oberallgäu hat für die Wasserversorgungsanlage Schorenquelle des Marktes Wiggensbach ein neues Wasserschutzgebiet durch Verordnung festgesetzt und darin die erforderlichen Schutzanordnungen zu erlassen. Gleichzeitig wurde das Wasserschutzgebiet vom 16.02.1987 aufgehoben werden. Die neue Verordnung wurde am vergangenen Dienstag, 5. März 2024 im Amtsblatt des Landkreises Oberallgäu bekannt gemacht und trat am Mittwoch, 6. März 2024 in Kraft. Die Verordnung ist ab der öffentlichen Bekanntmachung auch über unsere gemeindliche Homepage einsehbar.

10.2 **Sachstandsbericht**

Am heutigen Mo, 11. März 2024 fand eine Besprechung mit den Leiterinnen der Kinderbetreuungseinrichtungen zum Anmeldeverfahren für das Betreuungsjahr 2024/2025 statt. Dabei kann folgender Zwischenbericht vermeldet werden:

- Im Bereich der Kinderkrippe (10 Mon. bis 3 Jahre) kann allen 25 angemeldeten Kindern zum 1. Sep. 2024 und den 6 angemeldeten Kindern zum 1. Jan. 2025 ein Betreuungsplatz angeboten werden, so dass der konkrete Betreuungsbedarf gedeckt werden kann.
- Im Bereich des Kindergartens (4 bis 6 Jahre) ist die Aufnahmemöglichkeit von allen 54 Kindern noch nicht gesichert, da für rechnerisch 6 Kinder noch keine Platzzusage erfolgen kann. Gründe hierfür sind, dass von 18 möglichen Korridorkindern nur 5 den Übertritt in die Grundschule planen (13 Kinder bleiben noch ein Jahr), insgesamt 5 Kinder aus ukrainischen Flüchtlingsfamilien und 6 Zuzüge im laufenden Betreuungsjahr kurzfristig aufgenommen werden mussten und somit Betreuungsplätze belegen.